STADT BOCHUM

Presseinformation

Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation
Rathaus
44777 Bochum

Tel 0234/910-1010
pressestelle@bochum.de
www.bochum.de/presseservice

8. September 2026

Gestaltungssatzung für die Innenstadt zeigt Wirkung

Klare Linien, freie Sichtachsen, hochwertige Fassaden: Wer aufmerksam durch die Bochumer City geht, kann sehen, wie sich ihr Gesicht Zug um Zug wandelt. Weg von schrillen Reklametafeln, zugeklebten Schaufenstern und unruhigen Vorsprüngen: Die im Frühjahr 2024 beschlossene Gestaltungssatzung für die Innenstadt zeigt Wirkung.

Besonders deutlich wird dies rund um den neugestalteten Husemannplatz. Dort haben sich mit Unternehmen wie Rituals und Fielmann neue Ladenlokale angesiedelt, deren Werbeanlagen und Fassadengestaltungen die hohen gestalterischen Ansprüche der Innenstadtentwicklung widerspiegeln. Auch neue Ladenlokale wie DM und Brummbär in der Kortumstraße, unmittelbar angrenzend an den Husemannplatz, zeigen sich in neuem Gewand. Die neue Gastronomie Wilma Wunder im Sparkassengebäude am Dr.-Ruer-Platz verdeutlicht ebenfalls das Potenzial der Gestaltungssatzung. Die Werbeanlagen fügen sich harmonisch in die Architektur des Gebäudes ein und tragen zu einem hochwertigen Gesamtbild des Stadtraums bei.

Schon die Erarbeitung der Gestaltungssatzung geschah in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren. Insbesondere die Initiative Bochumer City (IBO e. V.) sowie Bochum Marketing haben den Prozess von Beginn an begleitet. Und auch in der Umsetzung, bei den Gesprächen mit dem Handel und Gebäudebesitzerinnen und -besitzern, bringen sie sich engagiert ein. Mit Erfolg: Die intensive Beratungs- und Abstimmungsarbeit der letzten beiden Jahre zeigt inzwischen deutlich die positiven Effekte der Gestaltungssatzung. „Eine attraktive Innenstadt lebt von einem hochwertigen und stimmigen Erscheinungsbild. Die Gestaltungssatzung schafft hier verlässliche Rahmenbedingungen und unterstützt gleichzeitig individuelle Lösungen in der Innenstadt“, bilanziert Heike Möller, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Wohnen.

Die Satzung enthält Vorgaben unter anderem für Werbeanlagen, Gebäudefassaden sowie Elemente der Außengastronomie. Ergänzt wird sie durch ein Gestaltungshandbuch, das anhand konkreter Beispiele zeigt, wie die Anforderungen qualitätsvoll umgesetzt werden können. Unter dem Leitgedanken „Ans Ganze gebunden, im Einzelnen frei“ wird der planerische Leitsatz aus dem Wiederaufbau der 1950er Jahre vom damaligen Stadtbaurat Clemens Massenberg im Handbuch aufgegriffen und bietet heute wieder eine praxisnahe Orientierung für Eigentümerinnen und Eigentümer, Gewerbetreibende sowie Planende.

Auch entlang der Massenbergstraße zeigt sich eine positive Entwicklung. Mehrere Geschäfte, darunter das Best Kebab Haus und der City Salon, haben ihre Werbeanlagen in den vergangenen Monaten erneuert. Beratung und Unterstützung dabei gab es von den Innenstadtarchitekten Sarah Gräfer und Marcus Wagner gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen, dem Bauordnungsamt sowie Quartiersmanager Kais Toma von Bochum Marketing. „Diesen kooperativen Beratungsansatz setzen im Mosaikviertel in der nördlichen Innenstadt aktuell fort“, so Kais Toma.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch entfalten ihre Wirkung besonders dort, wo frühzeitig der Dialog gesucht wird. „Die wahrnehmbare Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt nehmen auch unsere Kundinnen und Kunden wahr. Wir wirken weiterhin aktiv am Prozess ‚Gestaltungssatzung‘ mit und sind stolz, dass dieses kooperative Vorgehen für das Stadtbild im Ruhrgebietsvergleich einzigartig ist“, so Marc Mauer und Alexander Eiskirch (IBO e. V.).

Hinweis für die Redaktion:
Der Presseinformation sind Fotos beigefügt.